

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1240/2014

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Michael Stöckel

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 36120

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung | Beratungsstatus              |
|----------------------|------------|------------|------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.03.2014 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |

**Betreff: Verteilung der Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung  
für die Kindertagesstätten in Speyer**

## **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.1986 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die jährlichen Zinserträge sollen ab dem 01.01.2014 in den vom Jugendhilfeausschuss am 09.06.2011 beschlossenen Härtefonds einfließen, der es ermöglicht, dass durch die Härtefallregelung alle Kinder in Kindertagesstätten und Schulen am Mittagessen teilnehmen können.

## **Begründung:**

Der Stadtratsbeschluss vom 26.09.1985 sieht vor, dass der Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der jährlichen Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung entscheidet.

Bislang wurden die jährlichen Zinserträge auf die Kindergärten in der Stadt Speyer nach der Anzahl der Kinder in den einzelnen Kindergärten verteilt.

Aufgrund des Ausbaus der Kindertagesstätten in Speyer und den sinkenden Festzinssätzen, müssen niedrigere Renditen auf mehr Kindertagesstätten verteilt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollen die Zinserträge der Adolf-Cuntz-Stiftung zukünftig für den Härtefonds eingesetzt werden.